

## Ihering, Rudolph von

Der Zweck im Recht (Die Tracht)

Leipzig (Breitkopf und Härtel) (4 ) 1905, Bd. 2,

daraus: Die Tracht (1877), 243-257

243

### Die Tracht

Der Begriff der Tracht ist bereits (S. 182 ff.) angegeben. Mit der Mode teilt sie das Moment des Zwingenden, beide stellen obligate Typen der Kleidung auf, nur daß die Tracht auch durch Gesetz vorgeschrieben sein kann (Amtstracht, Uniform). Von der Mode unterscheidet sich die Tracht durch das Moment des Dauerhaften: der Typus, den die Mode aufstellt, ist ein stets wechselnder, der der Tracht ein bleibender. Die ästhetische Seite der Tracht steht für uns außer Betracht, wir halten uns, ausschließlich an die praktische Seite, d. i. die gesellschaftliche Bedeutung und Bestimmung derselben.

Die Sitte kennt drei Arten der Tracht. Die erste ist die *Volkstracht*, über die bereits oben (S. 138) das Erforderliche gesagt ist. Die zweite knüpft sich an den Gegensatz des *Geschlechts* (*männliche und weibliche Tracht*); die dritte an gewisse vorübergehende Anlässe des menschlichen Lebens, nämlich Schmerz und Freude (das *Trauer-* und das *Festkleid*).

244

Bei allen Kulturvölkern wird der Unterschied des Geschlechts äußerlich durch eine Verschiedenheit der Kleidung kundgegeben, und dies ist nicht etwa bloßer Brauch, Gewohnheit, sondern *Sitte*, d. h. eine Einrichtung *zwingender* Art. Ein Mann darf öffentlich nicht in Weibertracht, ein Weib nicht in Männertracht erscheinen. Warum? der ästhetischen Rücksicht wegen? Es ist richtig, daß die Verschiedenheit der anatomischen Struktur beider Geschlechter eine Verschiedenheit der Gewandung bedingt, und der ästhetische Gesichtspunkt mag ausreichen, um die *Tatsächlichkeit* dieser Verschiedenheit zu erklären, aber das zwingende Gebot der Sitte erklärt er uns nicht. Das Motiv der Sitte ist nicht ästhetischer, sondern praktischer oder ethischer Art. Wenn ich von mir, dem

dasselbe erst bei Gelegenheit der gegenwärtigen Untersuchung klar geworden ist, auf andere schließen darf, so glaube ich behaupten zu dürfen, daß die wenigsten davon eine klare Vorstellung haben, und dieser Fall enthält wiederum einen schlagenden Beweis dafür, wie wenig wir über den Zweck der allereinfachsten Einrichtungen des Lebens, weil wir einmal an sie gewöhnt sind, nachzudenken pflegen. Man male sich einmal einen Zustand der Gesellschaft aus, in dem die Geschlechter an der Tracht nicht zu unterscheiden wären und man wird über den Sinn einer Einrichtung nicht im Zweifel sein, welche den Gegensatz des Geschlechts sofort äußerlich erkennbar macht. Die Verschiedenheit der männlichen und weiblichen Tracht gehört zu den fundamentalsten und unerläßlichsten Einrichtungen der sittlichen Ordnung der Gesellschaft, denn sie erinnert nicht bloß das einzelne Individuum unausgesetzt an die Rücksichten, die es im Verkehr mit dem andern Geschlechte zu beobachten hat, an die Schranken, die ihm gesetzt sind in Wort und Rede und Benehmen, sondern sie gewährt zugleich der Gesellschaft das sicherste und leichteste Mittel der öffentlichen Überwachung des Verkehrs der beiden

245

Geschlechter, wir haben darin also abermals ein Stück *Sicherheitspolizei* des Sittlichen vor uns, die Sitte in ihrer *sittlich-prophylaktischen* Funktion. Hätte nicht die Sitte selber in richtiger Erkenntnis von deren Unerläßlichkeit diese zuchtpolizeiliche Sicherungsmaßregel getroffen, die staatliche Polizei müßte es tun, und verlöre jemals die Sitte die Macht, sie aufrecht zu erhalten, letztere müßte an ihrer Statt die Sache in die Hand nehmen\*).

Bei Kindern in den ersten Lebensjahren pflegt das Geschlecht durch die Tracht noch nicht unterschieden zu werden, aber kaum haben sie die Kinderschuhe ausgetreten, so beginnt bereits der Gegensatz der Tracht. Warum? Von einer sexuellen Gefahr kann hier noch keine Rede sein. Aber die Weisheit der Sitte hat auch hier abermals das Richtige getroffen. Die Einrichtung hat einen ernsten *pädagogischen* Zweck. Der Gegensatz der Geschlechter gehört zu den frühesten Thatsachen, die das Kind erfahren muß, um sie von allen Anfang an beim ersten Erwachen seines Unterscheidungsvermögens respektieren zu lernen. Schon der Knabe muß wissen, daß er Knabe, das Mädchen, daß es Mädchen ist, denn der künftige Jüngling und Mann, die künftige Jungfrau und Frau müssen schon im Knaben und Mädchen vorgebildet werden; es ist pädagogisch von äußerster Wichtigkeit, daß sie den Gegensatz des Geschlechts kennen, bevor sie ihn merken, wie auch der Soldat die Vorstellung der Gefahren

---

\*) Wie dies von seiten der mosaischen Gesetzgebung ausdrücklich geschehen ist, 5. Mos. 22, 5: „Ein Weib soll nicht Mannes Gerät tragen, und ein Mann soll nicht Weiberkleider antun, denn wer solches tut, ist dem Herrn, Deinem Gott, ein Gräuel“. *Michaelis*, Mosaisches Recht IV, § 222, verweist bei Besprechung dieser Bestimmung auf einen Fall in London, „wo eine Mannsperson sich als Dienstmädchen in eine Boardingschool, darin junge Frauenzimmer erzogen wurden, vermietet hat, wovon die Folgen nach einigen Monaten sichtbar wurden“. Dieselbe Bestimmung ist in den letzten Dezennien in Japan getroffen.

246

der Schlacht haben soll, bevor die Wirklichkeit sie an ihn heranträgt - die Knaben- und Mädchentracht ist der erste Anfang der sexuellen Zucht\*).

Aus dem Bisherigen ergibt sich, in welchem Sinne wir vom sittlichen Standpunkt aus die Bestrebungen zu beurteilen haben, den Gegensatz der männlichen und weiblichen Tracht zu einer Art von Hermaphroditentum in der Tracht abzuschwächen. Von seiten des männlichen Geschlechts sind sie nicht zu befürchten, die Annäherungsversuche gehen stets nur vom weiblichen aus, und in der heutigen Zeit haben sie einen Grad erreicht, daß man beim Anblick mancher weiblichen Wesen glauben möchte, sie hätten eine Herrengarderobe geplündert. Nur ein Weib, das das Weib in sich vergißt oder vergessen machen möchte: die feile Dirne oder das emanzipierte Frauenzimmer kann auf den Gedanken geraten, die Schranken, welche die Sitte mit weisem Vorbedacht zwischen Mann und Weib errichtet hat, niederzureißen, und nur die Dummheit und Urteilslosigkeit kann sich verleiten lassen, ein solches Beispiel nachzuäffen. In Sodom und Gomorra mag auch das Mode gewesen sein; in einem Gemeinwesen, wo noch Zucht und Sitte herrscht, sollte man jedes solches Beginnen mit Verachtung strafen - einem Frauenzimmer gegenüber, das äußerlich den Mann imitiert, sollte sich jeder der Rücksichten, die er dem Weibe schuldet,

---

\*) Auf derselben sexuell-prophylaktischen Fürsorge beruht auch die Trennung der Geschlechter in den Schulen, selbst solange die Unterrichtsgegenstände für beide noch dieselben sind, wo also diese Trennung durch rein didaktische Zwecke nicht geboten wäre. Auf dem Lande ist dieselbe nicht durchführbar, sie bildet einen Vorzug des Städters, den er alle Ursache hat hochzuschätzen - abermals ein Beleg für den oben (S. 208) von mir hervorgehobenen dritten Grundzug der Sitte: ihre gesellschaftliche Lokalisierung, welche gewisse Klassen der Gesellschaft von ihren Vorteilen ausschließt.

247

entschlagen - nur das anständige Weib verdient vom Manne anständig behandelt zu werden.

Innerhalb des Rahmens der männlichen und weiblichen Tracht hat die Sitte mancher Völker vielfach noch durch besondere Abzeichen (z. V. das Scheren des Haares bei der Frau, die Haube) den Unterschied zwischen Verheirateten und Unverheirateten betont, bei den modernen Kulturvölkern ist als einziger Rest derselben der Trauring übrig geblieben. Das praktische Motiv für die Betonung dieses Unterschiedes liegt so sehr auf der Hand, daß ich mich ieder Bemerkung darüber enthalte.

Die zweite Art der durch die Sitte vorgeschriebenen Tracht ist das *Trauerkleid*. Worin hat dasselbe seinen Grund? In dem Bedürfnis des Gemüts, der Stimmung des Schmerzes äußeren Ausdruck zu geben? So scheint es. Was ist natürlicher, möchte man sagen, als daß die düstere Stimmung zur düsteren Farbe greift? Wenn der Sonnenschein des Lebens der Nacht gewichen ist, kleidet sich das Leben in die Farbe der Nacht: in Schwarz.

Die Auffassung hat etwas Vestechendes, aber sie erweist sich bei näherer

Vetrachtung nicht als stichhaltig. Ich lege kein Gewicht darauf, daß manche Völker an Stelle der schwarzen Farbe eine andere (z. B. blau, weiß) als Trauerfarbe gewählt haben, daß also der vermeintliche Zusammenhang zwischen der düsteren Farbe und der düsteren Stimmung kein so zwingender sein muß, wie wir unter dem Einflüsse der Gewohnheit anzunehmen geneigt sind; bei dem Manne bildet das Schwarz: der schwarze Frack das Gesellschafts- und Festkleid. Aber immerhin zugegeben, daß die schwarze Farbe der Trauer am adäquatesten sei, ist es denn wahr, daß das vom tiefsten Schmerz erfüllte Gemüt ein Bedürfnis empfindet, der Stimmung durch das Kleid Ausdruck zu geben? Ich sollte meinen, daß einer Frau, die händeringend an der

248

Bahre des Kindes oder des Gatten kniet, jeder andere Gedanke näher läge als der, sich Trauerkleider anmessen zu lassen oder selber die Nadel zur Hand zu nehmen. In Wirklichkeit entspricht dies sowenig ihrer Stimmung, daß sie derselben im Gegenteile die größte Gewalt antun muß, um sich dem Zwangsgebote der Sitte zu fügen, Sie tut es nicht, weil sie will, sondern weil sie muß. Ohne das zwingende Gebot der Sitte würden gerade diejenigen, welche den Schmerz am tiefsten empfinden, am wenigsten auf solche Äußerlichkeiten verfallen. Bestände das Motiv der Anlegung der Trauertracht in dem eignen Bedürfnis des Gemüts nach äußerlicher Symbolisierung der Stimmung, warum überläßt die Sitte es nicht jedem selber, ob er dieses Bedürfnis empfindet? Und warum äußert sich dies Bedürfnis, indem es sich zu befriedigen sucht, bloß in der Kleidung, warum nicht auch in der häuslichen Einrichtung, warum machen nicht auch hier die hellen Farben den dunklen Platz: die Vorhänge, Gardinen, Überzüge der Möbel, das Tischzeug, Bettzeug? Wer einmal den Reflex seiner Stimmung in der Außenwelt wahrnehmen will, dem steht doch die häusliche Einrichtung, die er jeden Moment vor Augen hat, ebenso nahe oder richtiger näher als das Kleid und der Hut, mit dem er außer dem Hause erscheint. Ein Leinwandfabrikant versuche einmal, daraufhin schwarze Leinwand zu fabrizieren, er wird bald inne werden, daß er sich verrechnet hat.

Warum also sucht die schwarze Farbe sich bloß das Kleid und den Hut aus, warum zieht sie sich von allen andern Gegenständen, die man um sich hat, zurück?

Mit dieser Frage treffen wir den entscheidenden Punkt: das Schwarz ist nicht des Trauernden, sondern der dritten Personen wegen da, mit denen er in Berührung tritt, sie findet ihre Bestimmung nicht in, sondern außer dem Trauerhause, darum wiederholt sie sich außer an dem Kleide und

249

dem Hute (beim männlichen Geschlecht als Flor) auch an dem schwarzen Rande der Briefkuverts, des Papiers, am Siegellack, kurz die schwarze Farbe kehrt ihr Antlitz nicht dem Trauernden, sondern der Außenwelt zu, sie ist eine unablässig in Erinnerung gebrachte Todesanzeige.

Zu welchem Zweck? Er liegt offen vor. Das Schwarz soll eine Scheidewand ziehen zwischen dem Schmerz und dem Scherz, dem Kummer und der Freude, es soll den Trauernden sichern gegen die Heiterkeit der Welt und die Heiterkeit der Welt gegen ihn.

*Ihn* gegen die Heiterkeit der Welt. Das schwarze Gewand ist die symbolische Bitte um Schonung für ein wundes Gemüt. Man kann darauf den bekannten Satz anwenden: *hic niger est, hunc tu, Romane, caveto*, frei übersetzt: schwarze Tracht, Zung' in acht. Der bloße Anblick der Trauerkleidung bewirkt in jedem Heiteren, der nicht gänzlich roh und gefühllos ist, einen sofortigen Wechsel der Stimmung und eine ihr entsprechende Änderung des Unterhaltungstons, den Übergang der Tonart aus Dur in Moll - der Scherz verstummt, die Heiterkeit entflieht, das Lachen erstirbt auf der Lippe, man vernimmt den fernen Rlang der Totenglocke.

Die *Heiterkeit* der Welt gegen ihn. Das Tauergewand soll seinen Träger fernhalten von den Orten, wo die Freude, die Heiterkeit, der Scherz ihren Sitz aufgeschlagen haben. Indem es ihm unausgesetzt sein Leid in Erinnerung bringt, soll es ihm stets die Mahnung gegenwärtig erhalten, daß er nicht hinein gehört in eine Gesellschaft, in der man scherzt, lacht, singt, zecht, tanzt, kurz die Trauerkleidung soll wie den Scherz und dem Frohsinn von ihm, so auch ihn von ihnen fernhalten.

Die Trauerkleidung wird beim Manne regelmäßig durch einen bloßen Flor ersetzt, Warum? Fühlt der Mann den Schmerz weniger? Wäre die oben zurückgewiesene psycho-

250

logische Deutung der Trauerkleidung, die sie auf das Bedürfnis nach äußerer Symbolisierung der Seelenstimmung zurückführt, die richtige, so müßten wir die Frage bejahen. Die Trauer des Mannes würde sich dann zu der des Weibes verhalten wie der Flor zum Trauerkleid! Warum entbindet die Sitte den Mann von letzterem? Weil sein Beruf die Anlegung desselben vielfach unmöglich macht. Dem Soldaten und Beamten ist die bestimmte Tracht vorgeschrieben, die er nicht mit dem Trauerkleide vertauschen darf. Ebenso wenig können Arbeitsleute, Tagelöhner, Handwerker bei der Arbeit ihr Arbeitskostüm ablegen, und so hat denn die Sitte aus praktisch zwingenden Rücksichten sie und den Mann überhaupt mit dem bloßen Flor abgefunden. Wenn letzterer auch seinem sinnlichen Eindrücke nach hinter dem schwarzen Kleide der Frau weit zurückbleibt, so reicht er doch als Zeichen der Trauer für den Zweck vollkommen aus, - ein abermaliges Argument für die von mir verteidigte Auffassung.

Das Gegenstück des Trauerkleides bildet das *Festkleid*. Äußervlich unterscheiden sich beide dadurch, daß ersteres absolut erkennbar ist, letzteres nicht - den Trauernden erkennt man sofort an seinem Kleide, das Festkleid des Armen ist kaum so gut als das Alltagskleid des Reichen. Es gibt weder eine bestimmte Farbe, noch einen bestimmten Schnitt, der das Festkleid von dem gewöhnlichen (Alltagskleid) unterschiede, dasselbe hebt sich von letzterem bloß relativ ab, nämlich dadurch, daß es nach den Verhältnissen des Trägers besser, gewählter ist als das Alltagskleid, oft lediglich dadurch, daß es neu ist. Der Bauernbursche und der Handwerker trägt am Sonntag einen besseren Rock als alltags, vielleicht einen

schlechteren, als in dem andere gewöhnlich erscheinen. Die Firmelung und die Konfirmation bringt den Kindern neue Anzüge, die Hochzeit der Braut ein neues, bisher noch nicht getragenes Kleid, in beiden Fällen vielleicht kaum so gut als

251

das Alltagskleid des vornehmen Kindes oder der vornehmen Frau; das einzige Abzeichen, an dem man hier die Braut erkennt, ist der Kranz! Nur der Mann der höheren Stände darf sich rühmen, eine Form des Kleides zu besitzen, die schon als solche die Ungewöhnlichkeit der Veranlassung oder Lage, die den Träger zum Anlegen desselben bestimmt, kundgibt: den schwarzen *Frack*, aber ein ausschließliches Festkleid bildet auch er nicht - die Sitte kennt keine eigentümliche Festtracht. Das Festkleid bleibt also hinter dem Trauerkleid in bezug auf seine Erkennbarkeit zurück, bei letzterem ist dieselbe absoluter, bei diesem bloß relativer Art.

Ein anderer Unterschied zwischen beiden besteht darin, daß das Trauerkleid dauernder, das Festkleid vorübergehender Art ist. Letzteres macht sofort mit seiner Veranlassung der Alltagstracht platz, die Trauerkleidung wird längere Zeit hindurch beibehalten - die Freude flieht, der Schmerz bleibt.

Ein dritter Unterschied zwischen beiden besteht darin, daß das Festkleid den Anlässen gemeinsamer Freude vorbehalten ist. Dies drückt schon der Name Festkleid aus. Ein Fest (ebenso die *dies festi* der Römer, von denen der Name entlehnt ist) bedeutet ein gemeinsames *Feiern* (Enthaltung von der Arbeit), Vereinigung zur gemeinsamen Freude (S. 158). Ein Fest kann niemand allein begehen, zum Feste gehören die Festgenossen; die Sitte aber verlangt, daß alle Festgenossen das Festkleid anlegen. Das Trauerkleid dagegen erscheint gleichmäßig bei gemeinsamer wie bei individueller Trauer; man trauert nicht bloß um den Verlust der Seinigen, sondern auch bei schweren Schlägen, die das Vaterland getroffen haben (Landestrauer).

Den Anlaß zur Anlegung des Festkleides bieten teils die wichtigen Familienereignisse (Kindtaufe, Konfirmation, Firmelung, Hochzeit), teils die kirchlichen und öffentlichen Feste und Feierlichkeiten, für die niederen Klassen und die Kinder selbst der Sonntag (der Sonntagsrock), teils die geselligen

252

Zusammenkünfte. Der Zweck ist überall derselbe: Anregung und Erhaltung der freudigen Stimmung durch Vergegenständlichung der Freude in der äußeren Erscheinung der geputzten Festgenossen. Jeder soll schon durch den Anblick an den Zweck des Zusammenseins erinnert werden; mit dem Alltagsrock soll er auch die Alltagsstimmung aus-, mit dem Festkleid die Feststimmung anziehen. Das ist die Absicht, welche die Sitte dabei im Auge hat. Ihr Motiv ist also wiederum ein soziales, ganz so wie bei dem Trauerkleide. Auch das Festkleid ist eine Art der Tracht, d. h. der durch die Sitte erforderten Kleidung; man legt es nicht bloß seinetwegen an, weil und insofern man selber die freudige Stimmung empfindet, der es Ausdruck geben soll, sondern man tut es der andern wegen, um den eignen

Anteil an der gemeinsamen Freude zu bekunden, es ist der Beitrag jedes einzelnen zur Feststimmung. Auch beim Festkleid ist mithin das Motiv nicht individueller Art, nicht das ästhetische oder psychologische Bedürfnis, der eignen Stimmung Ausdruck zu geben - wäre dies der Fall, so könnte man es damit halten, wie man wollte, und man würde auch bei Anlässen zu rein individueller Freude (z. B. bei einer Beförderung, beim Gewinn des großen Loses) den Festrock anziehen, was bekanntlich nicht geschieht - sondern das Motiv ist sozial-praktischer Art, es ist die Sitte, die etwas damit für die Gesellschaft erreichen will, und die man mitzumachen hat, es mag einem ums Herz sein wie es will - ihre Nichtbeachtung enthält einen gesellschaftlichen Verstoß, eine Rücksichtslosigkeit gegen sämtliche übrige Teilnehmer.

Daß die Sitte den Zweck, den sie dabei im Auge hat, daß das Kleid nicht bloß äußerlich Stimmungsträger, sondern auch innerlich Stimmungswecker sei, nicht durchweg erreicht, steht dem nicht im Wege. Für den blasierten Menschen ist der Rock, den er anzieht, völlig einflußlos, seine Stimmung

253

ist immer dieselbe gleichmäßig gelangweilte - das Festkleid hat über ihn keine Macht. Aber er ist es ja auch nicht, der das Festkleid erfunden hat, sondern das ist gewesen der natürliche, geistig gesunde Mensch, der das Bedürfnis empfindet, die sparsam zugemessenen Anlässe zu erhebender Freude durch Teilnahme anderer zu steigern, der sich noch voll freuen kann, und, um es zu können, sich mit anderen freuen muß. Für ihn steckt in der Tat im Rocke die Freude selber, er zieht mit dem Fest- oder Sonntagsrock einen andern als den Alltagsmenschen an, und ganz dasselbe verlangt er auch von seinen Genossen. Ein Bauernbursche, dem am Sonntag der Sonntagsrock, ein Kind, dem bei der Konfirmation der neue Anzug, eine Braut, der bei der Trauung das bloß für diesen Anlaß gefertigte Hochzeitskleid fehlte, würden den Mangel dessen, was, wie die Sprache sich ausdrückt, „einmal mit dazu gehört“ bitterlich empfinden, denn wenn sie, was in diesen drei Fällen kaum anzunehmen sein würde, auch selber für sich über die Sitte erhaben wären und in ihr nur eine wert- und bedeutungslose Äußerlichkeit erblicken würden, so würden sie doch das Urteil der andern scheuen und derentwegen es vorziehen sich der Sitte zu fügen. Die Macht, welche die Sitte in dieser letzteren Richtung ausübt, ist, wie die Erfahrung zeigt, eine unwiderstehliche, sie erinnert an die Tyrannei der Mode. Selbst der Arme erträgt lieber alle Not und Entbehrung, als daß er bei solchen Gelegenheiten durch den Mangel des Festkleides das öffentliche Geständnis seiner Armut ablegt - das Leihhaus wird nie mehr belagert, als bei Gelegenheit von öffentlichen Festen und Feierlichkeiten, das Letzte geht darauf, um zu dokumentieren, daß man „mit dazu gehört“ und hinter den andern nicht zurückzubleiben braucht. Ein wahres Kabinettstück für diese tyrannische Zwangsgewalt der Sitte über das gemeine Volk hat Jean Paul in seiner Lenette im Siebenkäs geliefert; sie

254

erträgt willig und ohne zu murren die schwersten Entbehungen, aber in ihrem grillierten Kattunkleide, mit dem sie Sonntags öffentlich erscheint, und in ihrem Festkuchen steckt für sie der letzte Rest ihrer sozialen Stellung, der Strohalm, an dem sich ihre Selbstachtung anklammert.

Ich fasse das Gesamtergebnis der ganzen bisherigen Ausführung über die Tracht in den Satz zusammen: die Tracht hat ein soziales und zwar praktisches Motiv. Damit haben wir für sie dasselbe Motiv gewonnen wie für die Mode (S. 180 ff.), nur freilich mit dem wesentlichen Unterschiede, daß die Akzentuierung der gesellschaftlichen Stellung, welche den Zweck der Mode bildet, im eignen Interesse, die Befolgung der durch die Sitte vorgeschriebenen Tracht dagegen in dem der Gesellschaft geschieht; aber hier wie dort muß die Gesellschaft in Bezug genommen werden, um beide begreiflich zu machen, das bloße Individuum mit seinen individuellen Neigungen, Bedürfnissen, Stimmungen reicht dazu nicht aus.

Die hier entwickelte Ansicht über das sozial-praktische Motiv der Tracht findet eine ganz erhebliche Unterstützung in der staatlich vorgeschriebenen Tracht: der Amtstracht, in der wir unserer obigen Ausführung zufolge (S. 233) ein Stück mit der Form des Rechts bekleideter Sitte erblicken. Die Zurückführung derselben auf ein ästhetisches Motiv, welche bei der durch die Sitte vorgezeichneten Tracht wenigstens noch einen gewissen Schein für sich hat, schließt sich hier von selbst aus, die Absicht, die den Staat dabei leitet - und dasselbe gilt von der Kirche in bezug auf ihre Diener - ist zweifellos nicht darauf gerichtet, dem Schönheitssinn ihrer Träger oder des Publikums Nahrung zu gewähren, den Richter und den Geistlichen herauszuputzen, damit sie Gegenstand des eignen und fremden sinnlichen Wohlgefallens seien, sondern die Tracht hat einen ernsten, praktischen Zweck, sie soll ihren

255

Träger und die Welt an das erinnern, was der Mann vorstellt, bedeutet. Mit der Privattracht soll er auch den Privatmenschen ablegen und den Diener des Staats oder der Kirche anziehen, er soll sich nicht bloß selber als ein anderer fühlen, sondern auch der Welt als solcher erscheinen. Der Richter, der den Talar anlegt, ist - das soll der Talar bedeuten - nicht mehr derselbe Mann, mit dem die Parteien noch kurz vorher beim Glase Wein zusammen gesessen und gescherzt haben: der gute Bekannte, liebenswürdige Gesellschafter, Duzbruder, der Mann ist ein anderer geworden, an seiner Person ist sozusagen ein anderes Register aufgezo-gen, alle persönlichen Beziehungen sind abgestreift, er ist der Träger und Vertreter der staatlichen Macht, der persönlich der Partei ebenso fremd gegenübersteht, wie ein völlig Unbekannter, und diese Tatsache soll die Tracht ihr und ihm unausgesetzt gegenwärtig erhalten. Kurz, die Amtstracht hat denselben Zweck, wie das Trauer- und das Festkleid: Stimmungswecker und Stimmungsträger zu sein. Dadurch unterscheidet sich die Amtstracht von der Umform des Militärs. Letztere hat in erster Linie den Zweck, Unterscheidungsmerkmal zu sein, sowohl in bezug auf den Gegensatz des Militärs zum Zivil, als in bezug auf die militärischen Grade; ob die Uniform, nicht

abgesehen davon, noch ihren hohen Wert hat, steht hier nicht zur Frage, ich werde die Frage am geeigneten Ort aufnehmen. Für den Richter und den Geistlichen bedarf es eines solchen Unterscheidungsmerkmals nicht; der Platz ihrer amtlichen Tätigkeit: die Gerichtsstätte, der Altar, die Kanzel kennzeichnet beide zur Genüge als das, was sie vorstellen, für beide bleibt also als Motiv der Amtstracht nur die angegebene Deutung übrig.

Es ist dies wiederum ein neuer Beleg für die hohe gesellschaftliche Bedeutung der Form. Auf der Tracht des Richters und Geistlichen beruht ein gutes Teil ihrer Wirksamkeit. Der

256

Geistliche im Oberrocke vor dem Altare, der Richter in demselben Kostüm, in dem er soeben die Weinschänke oder die Bierbank verlassen, würde des Eindrucks verfehlen, er würde die Erinnerungen und Vorstellungen, die daran haften, nicht zu überwinden vermögen. Indem die Tracht ihn derselben entkleidet leistet sie seiner Wirksamkeit Vorschub, fördert sie den Zweck des Amtes selber, es ist also wiederum der Gesichtspunkt der sittlich-adminikulierenden Funktion der Sitte, bei dem wir schließlich auch hier anlangen. Die Sitte ist nicht die Moral, die Tracht nicht das Amt, aber Sitte und Tracht leisten beiden die erheblichsten Dienste.

Und darum soll man die Tracht nicht gering schätzen. Es steckt mehr in ihr, als eine heutzutage viel verbreitete Ansicht, die in ihr nur etwas rein Äußerliches, innerlich völlig Gleichgültiges und Bedeutungsloses erblickt, annimmt. Es ist dies die Ansicht der seichten flachen Aufklärung, welche sich den Schein gibt, als erfasse sie das Wesen der Sache, das einmal mit bloßen Äußerlichkeiten nichts gemein habe, der Hochmut und Dünkel des Flachkopfs, der von dem wahren Wesen der Sache, das auf der innigen Verbindung von Form und Inhalt beruht, keine Ahnung hat. Unsere Vorfahren wußten sehr wohl, was die Form bedeutete, und haben sie ängstlich, vielleicht im Übermaße gepflegt, und gerade durch den letzten Umstand mag die Opposition und Reaktion dagegen, welche sich als die Strömung der heutigen Zeit bezeichnen läßt, hervorgerufen sein\*). Aber in ihrer Abneigung

---

\*) Wer ein aufmerksames Auge für das Leben hat, dem wird es an Belegen für diesen von mir behaupteten Zug unserer Zeit zur Formlosigkeit nicht fehlen. Aus der kurzen Spanne Zeit, die ich persönlich überschaue, könnte ich manche anführen. In Sitzungen, zu denen man sonst im Frack erschien, erscheint man jetzt im Oberrock, warum auch nicht? Der Mann ist ja derselbe! Mit dem Oberrocke hat dann stellenweise auch die Zigarre Zutritt erhalten; ich könnte ein hochangesehenes [Fortsetzung S. 257] Kollegium nennen, bei dem die ernstesten Fragen gemächlich bei der Zigarre abgetan werden, warum auch nicht? Das Rauchen erleichtert ja das Denken! Es fehlt nur noch das Bier bei den Sitzungen, das, wenn auch nicht die Denkkraft, so doch die Stimmung in vorteilhafter Weise zu beeinflussen vermag. Als letzter Schritt auf dieser Bahn bliebe die Verlegung der Sitzungen in Bierlokale übrig. Die Frage von der anständigen Form des Erscheinens vor Gericht spielte den Zeitungen zufolge neulich bei einem bayrischen Gerichte, wo ein Advokat bei der Gerichtssitzung in bunten Beinkleidern erschienen war; die Hosenfrage ward hier Gegenstand gerichtlicher Entscheidung.

257

gegen das Übermaß ist sie selber über das richtige Maß hinausgeschossen, und ich glaube nicht als falscher Prophet erfunden zu werden, wenn ich prophezeihe, daß die Zukunft auf Grund der Erfahrungen, die sie mit der Formlosigkeit machen wird, das ihr abhanden gekommene Verständnis für die Form wiederum gewinnen und zur Einsicht gelangen wird, daß im Kleide ein Stück Stimmung, eine gewisse Garantie des Benehmens steckt - der Lümmel im Frack ist doch nicht ganz derselbe wie der im Oberrock, er fühlt sich „geniert“, und gerade das soll er.